



Molecular Life Sciences M.Sc.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der Masterstudiengang Molecular Life Sciences ist ein deutsch/englischer Studiengang. Detaillierte Informationen zum Masterstudiengang Molecular Life Sciences finden Sie auf folgender Website: <https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/master/mls-msc.html>

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Für den Masterstudiengang Molecular Life Sciences bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- Ein Abschluss in dem Bachelorstudiengang Molecular Life Sciences der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang oder ein Abschluss in einem anderen Bachelorstudiengang, sofern Studienleistungen im Umgang von mindestens 90 Leistungspunkten, die mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Molecular Life Sciences vergleichbar sind, nachgewiesen werden.

In besonderen Fällen ist eine Zulassung unter Abweichung von der oben genannten Bedingung (ggf. mit individuellen Auflagen) möglich, wenn ein Bachelorabschluss vorliegt, mit mindestens 70 Leistungspunkten, die mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Molecular Life Sciences vergleichbar sind und zusätzlich besondere studiengangsbezogene Leistungen (z.B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) nachgewiesen werden. Hierüber entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudiengangs Molecular Life Sciences.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.



Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Kenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- a) Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution
- b) IELTS Test Academic mit mindestens 5.0
- c) TOEFL internet-based test mit mindestens 72 Punkten
- d) Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), Certificate of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), B2 First/Cambridge English First (FCE)
- e) Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang
- f) Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen
- g) sechs-monatiger Aufenthalt in einem englisch-sprachigen Land
- h) sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:

www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse



Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte laden Sie im Rahmen der Online-Bewerbung folgende Unterlagen als PDF-Dateien hoch. Falls Ihre Dokumente nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurden, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers in deutscher Sprache bei.

Verpflichtende Dokumente:

- Zeugnis einschl. Aufstellung der von Ihnen absolvierten Modulprüfungen („Transcript of Records“)
- Englischkenntnisse*

Optionale Dokumente:

- Beleg zur Umrechnung der Abschlussnote von Studienabschlüssen, die im Ausland erworben wurden
- Beschreibung der Module/Kurse im Erststudium (z.B. Modulhandbuch)
- Weitere Zeugnisse, Zertifikate oder Bescheinigungen

*Folgende Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache werden akzeptiert:

a) Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen



Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution

- b) IELTS Test Academic mit mindestens 5.0
- c) TOEFL internet-based test mit mindestens 72 Punkten
- d) Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), Certificate of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), B2 First/Cambridge English First (FCE)
- e) Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang
- f) Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen
- g) sechs-monatiger Aufenthalt in einem englisch-sprachigen Land
- h) sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Es werden alle Bewerbungen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.07.) eingegangen sind, im Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Molecular Life Sciences berücksichtigt, wenn durch das erste Hochschulstudium die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Bewerbungen werden in zwei Gruppen unterteilt:

Gruppe 1: Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss in dem Bachelorstudiengang Molecular Life Sciences der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang.

Gruppe 2: Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss in einem anderen Bachelorstudiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten nachgewiesen werden, die mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Molecular Life Sciences der Universität Hamburg vergleichbar sind. In besonderen Fällen ist eine Zulassung unter Abweichung der Voraussetzung möglich, wenn ein Bachelorabschluss vorliegt mit mindestens 70 Leistungspunkten, die mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Molecular Life Sciences der Universität Hamburg vergleichbar sind und zusätzlich besondere studiengangsbezogene Leistungen (z.B. einschlägige Praktika, Berufserfahrungen oder Arbeitsergebnisse) nachgewiesen werden.

Für Gruppe 1 werden 70% und für Gruppe 2 werden 30% der verfügbaren Plätze zur Verteilung vorgesehen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden innerhalb jeder Gruppe nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses eingestuft. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der verfügbaren Plätze innerhalb der einzelnen Gruppen. Bleiben in einer Gruppe nicht vergebene Studienplätze übrig, werden diese auf die andere Gruppe übertragen. Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die aus Mitgliedern des gemeinsamen Ausschusses des Studienganges gebildet wird.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.



Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

<https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/master/mls-msc/studieninteressierte.html>

Kontakt

Studienfachberatung:

Dr. Patrick Ziegel Müller

E-Mail: patrick.ziegelmueller@uni-hamburg.de

Tel.: (040)42838-2843

Studiengangskoordination:

Dr. Celia Friedrich

E-Mail: celia.friedrich@uni-hamburg.de

Tel.: (040)42838-4174

Version: Mai 2023